

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 11

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 03.12.2015

Az. F 2 / HH 2016 / Beteiligungsbericht 2016

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 14.12.2015, Ö

**Haushalt 2016, Beteiligungsbericht 2016**

Beteiligungsbericht\_2016

**Sitzungsvorlage 2014/2305/1**

## I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015, TOP 6 Ö

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen **Bericht** über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 i. V. m § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Mit dem Erlass einer Beteiligungsrichtlinie durch den Kreistag wird das Beteiligungsmanagement innerhalb der Landkreisverwaltung gestärkt und Regeln zwischen den Beteiligten aufgestellt.

Berichtspflichtig sind nur Beteiligungen von mindestens 5 %.

Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag vorzulegen. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten, dies geschieht über die Veröffentlichungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen. Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht im Internet veröffentlicht.

Dem Kreis- und Strategieausschuss wurde der Beteiligungsbericht am 9.11.2015 vorgelegt, er hatte keine Anmerkungen. Im Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015 kam die Anregung, künftig die im Internet verfügbaren Informationen zu den Abschlüssen der Kreissparkasse informatorisch mit im Beteiligungsbericht aufzunehmen. Dies wird für den Beteiligungsbericht 2017 erstmals umgesetzt.

## Auswirkung auf Haushalt:

Keine unmittelbaren durch den Beteiligungsbericht.

## II. Beschlussvorschlag:

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Er ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift..**

gez.

Brigitte Keller